

Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern und Antwort hierzu

Anregung 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht des Bornheimer Prüfkataloges, der LAP sowie Übersichtslärmkarten werden innerhalb der bis zum 07. Februar 2020 gesetzten Frist schriftlich folgende Anregungen eingereicht.

- **Straßen L182/ L 183/ L 192** (Am Hellenkreuz Richtung Swisttal, Bornheim, Wesseling, Dersdorf): Lärmschutzmaßnahmen etwa durch Erdwall mit Begrünung etwa Vogelhecken und Streckenradare, Kontrolle Tuningszene/ Motorradszene.
- **Linie 18:** Lärmschutz zwischen Haltepunkte Dersdorf und Bornheim, ggf. moderne Flüstertechnik, Geschwindigkeitsbegrenzung.
- **Güterzüge:** unabhängig von der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes Klärung von Lärmschutzmaßnahmen Streckenabschnitt zwischen Bornheim Stadt und mindestens Höhe Dersdorf.

Antwort an Anreger

Sehr geehrter ...,

ich danke für Ihre Anregungen.

- Die Anregung zu den Güterzügen bitte ich an das Eisenbahnbundesamt zu richten (lap@eba.bund.de). Ich gehe aber davon aus, dass dort aufgrund der Ergebnisse der Lärmkartierung durch das Eisenbahnbundesamt **kein Handlungsbedarf** gesehen wird. Zumindest weist der aktuelle LAP des EBA diesen nicht aus.
- Bzgl. der Straßenzüge L182, L183 und L192 weist der LAP der Stadt Bornheim von 2015 bereits Handlungsbedarf aus. Dieser ist dem zuständigen Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW, Niederlassung Vile-Eifel, auch mitgeteilt worden. Wir werden dennoch Ihre Hinweise nochmals weiterleiten.
- Ebenso ist der Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) als Baulastträger des Schienenwegs der Linie 18 2015 bereits Handlungsbedarf aus dem LAP Bornheim mitgeteilt worden. Auch der HGK werden wir Ihre Anregung weiterleiten.

Anregung 2

Umwelt- u. Grünflächenamt
Rathaus
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

- Lärmaktionsplan der Stadt Bornheim
- Fortschreibung des LAP der Stufe 2
- Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte meine Bedenken zur unveränderten Fortschreibung des LAP der Stufe 2 von Anfang 2015 durch Ratsbeschluss vom 23.5.2019 anmelden.

In 2009 hat die Stadt Bornheim in der 1. Stufe des LAP den Großflughafen KölnBonn berücksichtigt. Diese Einschätzung hat die Stadt Bornheim in der 2. Stufe (Anfang 2015) fallengelassen mit der Begründung, dass Großflughäfen derzeit in Bornheim keine Hauptlärmquelle darstellten. Der nunmehr getroffenen Fortsetzung dieser Einschätzung stehen erhebliche Bedenken entgegen.

Seit 2015 hat sich die Lärmbelastigung gegenüber der vorherigen Situation erheblich nachteilig verändert. Erst recht gegenüber der Situation in 2009 (1. Stufe LAP), wo der Großflughafen KölnBonn noch als berücksichtigungsfähig angesehen wurde.

Der drastische Lärmanstieg betrifft vor allem den Norden Bornheims (Walberberg, Merten, Rösberg, Waldorf). Gleichzeitig wird auch das für Bornheim wichtige Naherholungsgebiet auf der Ville mit vielen Wander- und Radwegen betroffen.

Seit dieser Zeit hat auch der Nachtflug deutlich zugenommen. Einige Flugzeuge – besonders Frachtmaschinen – reißen einen inzwischen regelmäßig aus dem Schlaf.

Ich melde nicht nur als Einzelner meine Bedenken an, sondern auch für viele mir bekannte Mitbürger, die sich ebenfalls gestört fühlen und mir dies auch mitgeteilt haben. Ich habe von einer Unterschriftensammlung abgesehen, da der Stadt hinreichend Beschwerden über die Lärmbelastigung vorliegen. Sie hat sich ja auch auf Druck der Öffentlichkeit deswegen in 2018 beim Airport beschwert (s. Kölnische Rundschau vom 8.7.2018). Der Lärm wurde dadurch nicht verringert. Die Zunahme

der Flugbewegungen kann auch aus den darüber getroffenen Aufzeichnungen entnommen werden.

Der Flughafen bestreitet die Lärmzunahme auch nicht, er begründet die Zunahme der Flugbewegungen, die zum Teil in besonders drastischer Form vor allem beim Sinkflug bei der Landung vorkommen, mit Arbeiten an den Start- und Landebahnen. Nach langwierigen Arbeiten an der Asphaltdecke der großen Start- und Landebahn in 2018/2019, wurden Juli 2019 bereits die nächsten Sanierungsmaßnahmen für Rollweg „Bravo“ begonnen. Bis Ende 2020 sind zunächst zwei Bauabschnitte geplant. In dieser Zeit sperrt der Flughafen die kleine Start- und Landebahn, so dass die Flieger auch die – den Bornheimer Norden betreffende – Querwindbahn nutzen müssen. Eine weitere eineinhalb jährige Bauphase ist für ein 1,1 km langes Teilstück vorgesehen, zwei weitere Bauabschnitte sollen folgen. Der Flughafen plant für die Sanierung des gesamten Rollweges zur Zeit eine Dauer von weiteren 5 Jahren ein, somit mindestens bis 2025. Die Arbeiten nehmen kein Ende und damit auch der Lärm. Nach 2025 wird dann wieder eine neue Baustelle oder die Reparatur für weitere Lärmbelastigungen angegeben werden. Die Querwindbahn wird so unter der Hand zur Dauereinrichtung werden. Wir Bürger werden so an den Lärm gewöhnt und resignieren schließlich, wenn nicht die Stadt diese Entwicklung zu bremsen versucht.

Obwohl der Flughafen im Nachtflugverkehr auf die besonders belastenden alten Frachtmaschinen verzichten will, ist bisher keine wirkliche Veränderung des Lärms durch Nachtflug zu bemerken. Auch die Verteuerung der Nachtgebühren hat bisher nichts Wesentliches bewirkt.

Nach § 47d Abs. 5 BImSchG ist der LAP alle 5 Jahre zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Selbst nach den Ankündigungen des Flughafens fallen für die Dauer des jetzigen LAP Lärmbelastigungen in erheblichem Ausmaß an. Dem allein muss der jetzige LAP Rechnung tragen.

Alleine schon die Herausnahme des Flughafens aus dem LAP sendet ein falsches Signal. Man überlässt dadurch das Feld anderen, die sich nach und nach durchsetzen und Fakten schaffen. Zudem zeigt es ein Desinteresse der Stadt an dem Schutz seiner Bürger. Bereits durch die Aufnahme der Lärmbelastigungen durch den Flughafen in den LAP würde der Flughafen zur Vorsicht gemahnt und nicht nur nach freiem Dünken schalten und walten können.

Zur Zeit der 1. Stufe des LAP in 2009 war der Flugverkehr erheblich geringer. Die Querwindbahn wurde nur in bestimmten festgelegten Fällen selten benutzt. Dennoch wurde der Flughafen in den Plan aufgenommen. Jetzt, wo sich der Flugverkehr als echtes Problem – auf jeden Fall für die Zeit der Dauer des derzeitigen LAP – erweist, wird er aus dem Plan herausgenommen. Wie sollte das nicht die Annahme eines Desinteresses und Laufenlassens unterstützen.

Der LAP hat zum Ziel, den Umgebungslärm wirksam zu verringern und damit die Lebensqualität der Bürger zu verbessern. Dies gilt auch, wenn er teilweise mit Baumaßnahmen begründet wird.

Bei den Bornheimer Ortsteilen im Norden kommt zu allem noch eine erhebliche Störung durch die Übungen der Militärflugzeuge der Staffel Nörvenich hinzu. Besonders, wenn der Flugverkehr des Flughafens mal nicht in Erscheinung tritt, tauchen die Düsenjäger auf und nutzen die Situation zu Übungen. Dies ist teilweise so heftig, dass nicht nur die Kinder sich erschrecken.

Ich fordere die Stadt Bornheim im Interesse aller betroffenen Bürger auf, dem Anliegen des LAP gerecht zu werden. Die Stadt muss sich gegenüber dem Flughafen, der Flugsicherung und der Politik für ihre Bürger positionieren und nicht Hilflosigkeit demonstrieren.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort an Anreger

Sehr geehrter Herr ...,

wie angekündigt übersende ich Ihnen die Antwort des LANUV zur Berücksichtigung des Fluglärms im LAP Bornheim. Diese bestätigt die Bewertung der Stadt. Gleichwohl werde ich Ihre Anregung an den Flughafen Köln/Bonn und den Fliegerhorst Nörvenich weiterleiten.

Antwort des LANUV:

Sehr geehrte Herr Dr. Paulus,

bzgl. der Geräuschimmissionen durch Fluglärm ist festzuhalten, dass der im Rahmen der Umgebungslärmkartierung kartierte Fluglärm das Gemeindegebiet von Bornheim nicht berührt.

Die Fluglärmschutzbereiche nach FluLärmG - nur innerhalb dieser entfaltet das FluLärmG eine rechtliche Wirkung - des Flughafens Köln-Bonn enden rund 8 km vor dem Gemeindegebiet von Bornheim, während der Schutzbereich des Flughafens Nörvenich bereits 12 km vor dem Gemeindegebiet endet. Eine relevante Einwirkung von Fluglärm kann daher klar verneint werden. Die Summation der Einwirkungen verschiedener Flughäfen auf einen Immissionsort ist im Regelwerk nicht vorgesehen. Auf Grund der großen Abstände ist jedoch auch nicht erkennbar, dass eine summierende Betrachtung hier zu einer abweichenden Beurteilung führen würde.

Aus Sicht des LANUV besteht daher für das Bornheimer Stadtgebiet bzgl. der Geräuschimmissionen durch den Luftverkehr kein Handlungsbedarf gemäß der Umgebungslärmrichtlinie.

Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Dienstort: Wallneyer Str. 6, 45133 Essen
Postanschrift: Postfach 101052, 45610 Recklinghausen